



Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Abgewiesene Asylsuchende

Rechtliche Situation und alltägliche Herausforderungen

Sabine Lenggenhager

April 2022

Die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen

- Bildung und Sensibilisierung
 - Für Fachpersonen
 - Für Freiwillige
 - Für Schulen und KUW's

- AsylNews

- AsylInfo

- Freiwilligenarbeit

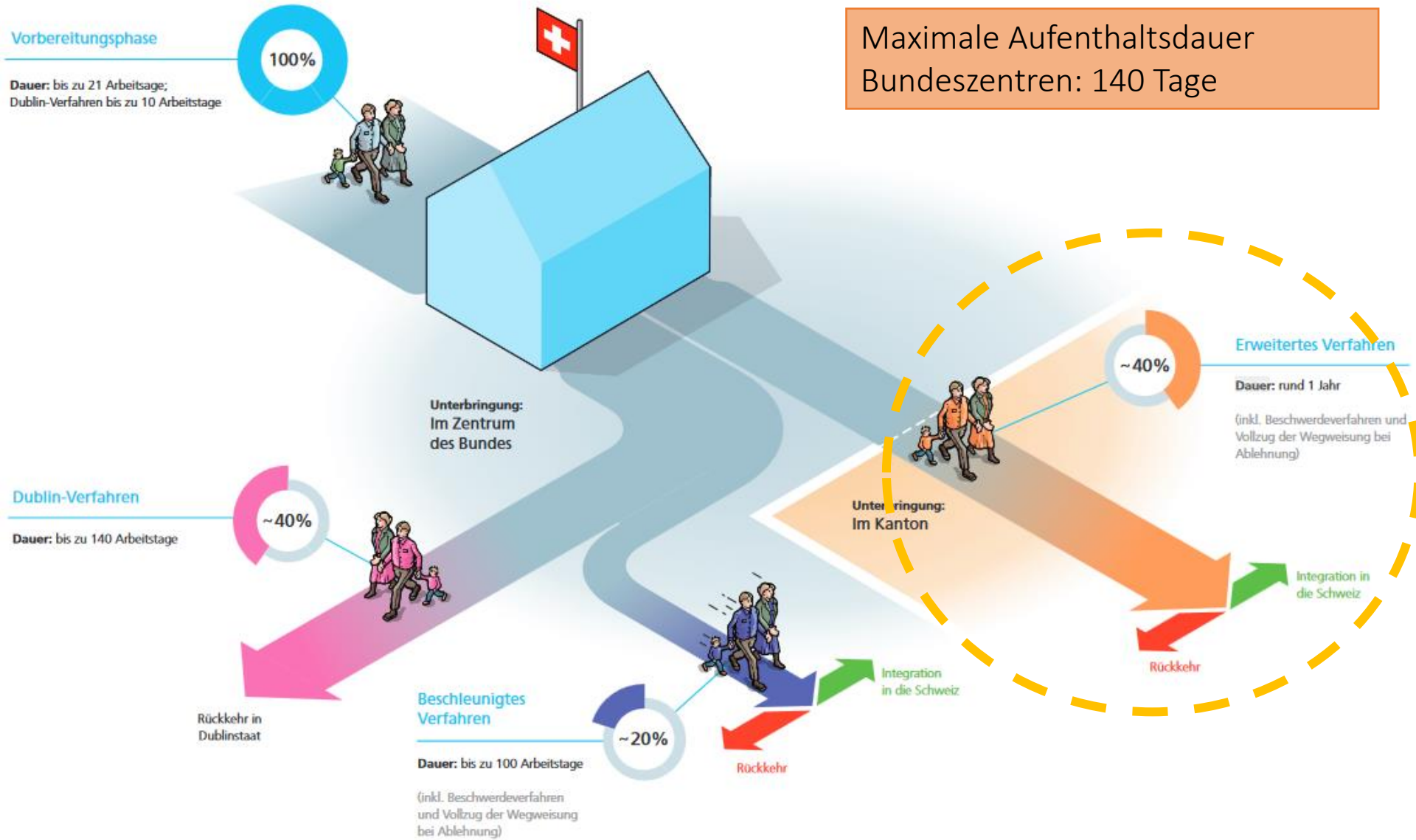
- Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende (UN-AAS)

- Rückkehrberatung

Ablauf

- Übersicht Asylverfahren – Begriffsklärung
- Leben in der Nothilfe
 - Auszahlung Nothilfe
 - Unterbringung
 - Bildung
 - Arbeit
- Ausreise
- Härtefallgesuch

Maximale Aufenthaltsdauer
Bundeszentren: 140 Tage



Negative Asylentscheide

- **Nichteintretensentscheid (NEE)**
 - Zuständigkeit eines sicheren Drittstaates (u.a. Dublin)
 - Fehlendes Asylgesuch: ausschliesslich medizinische oder wirtschaftliche Fluchtgründe
- **Negativer Asylentscheid**
 - Keine Flüchtlingseigenschaft (Art.3 AsylG)
 - Nicht glaubhaft (Art.7 AsylG)
 - Keine vorläufige Aufnahme (Art.44 AsylG / Art.83 AIG)

Zuständigkeiten Asylwesen Kanton Bern

Anerkannte Flüchtlinge	Ausweis B	
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Ausweis F «politisch»	
Vorläufig aufgenommene Ausländer/innen	Ausweis F «humanitär»	GSI
Asylsuchende	Ausweis N	
Abgewiesene Asylsuchende	--	SID

Klare Aufgabenteilung:

- * Sozialhilfe und Integration → GSI
- * Nothilfe und Wegweisung → SID

Negativer Asylentscheid

- Nach Ablauf der Ausreisefrist: Kein Aufenthaltsrecht mehr. Kein Anrecht auf Asylsozialhilfe
- Anspruch auf Nothilfe gemäss Art. 12 Bundesverfassung: Gesuch beim **kantonalen Migrationsdienst** für Gewährung von Nothilfe.
- Rückkehrhilfe bei kantonalen Behörden
- Zwangsmassnahmen (Administrativhaft) möglich, nachdem Entscheid rechtskräftig

Nothilfe

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. (Art. 12 Bundesverfassung)

Unterbringung

- In den kantonalen Rückkehrzentren
 - RZB Aarwangen
 - RZB Gampelen
 - RZB Biel Bözingen (bis Ende Juni 2022)
 - RZB Konolfingen (Corona-Entlastungszentrum)
 - RZB Enggistein
- Private Unterbringung (Gesuch beim Migrationsdienst)

Auszahlung Nothilfe

- 8.- pro Tag für eine erwachsene Einzelperson
- Degressiver Ansatz
- Auszahlung der Nothilfe in privater Unterbringung voraussichtlich Herbst/Winter 2022

Nothilfe

Gesundheitsversorgung

- Kollektive Krankenversicherung, Hausarztmodell

Arbeit

- Kein Recht auf **Erwerbstätigkeit** (Art. 43 AsylG)

Bildung

- Minderjährige haben Zugang zu **Bildung** und **Schule** (Art. 19 BV) und unter bestimmten Voraussetzungen zur Lehre (Art. 30a VZAE)
- Kein Anspruch auf Sprachkurse. Sprachkurse von Freiwilligen sind erlaubt.

Familiennachzug

- Keine Möglichkeit für Familiennachzug

Leben in der Nothilfe – Schwierigkeiten für Betroffene

- Isolation (kein Geld für Transport und soziale Teilhabe)
- Wenig bis keine Beschäftigungsmöglichkeiten
- Keine Perspektiven
- Ausschaffungen von Mitbewohnenden oft nachts oder frühmorgens (Retraumatisierung)
- Zwangsmassnahmen (Ein- und Ausgrenzungen, Administrativhaft) möglich
- Verurteilung wegen illegalem Aufenthalt

Zwangsmassnahmen

- Ein- und Ausgrenzungen (Art. 74 AIG)
- Administrativhaft (Art. 75 – Art. 82 AIG)
 - **Keine strafrechtliche** Verurteilung
 - Anordnung durch Migrationsbehörden
 - Richterliche Überprüfung innerhalb 96 Stunden
 - Unter Umständen bereits vor Ablauf der Ausreisefrist möglich
 - Maximaldauer:
 - 18 Monate
 - 12 Monate für Minderjährige

Unterstützung für Menschen in Administrativhaft

Kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen (KAZ)

- *Überprüfung der Haftakten*
- *Juristische Auskünfte*
- *Vermittlung eines Anwalts/einer Anwältin*
- *Besuchsdienst für Frauen in Ausschaffungshaft*

Härtefallgesuch

Art. 14 Abs. 2 AsylG

Der Kanton kann mit Zustimmung des SEM einer ihm nach diesem Gesetz zugewiesenen Person eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn:

- a) die betroffene Person sich seit Einreichung des Asylgesuches mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält;
- b) der Aufenthaltort der betroffenen Person den Behörden immer bekannt war;
- c) wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt;
- d) keine Widerrufsgründe nach Artikel 62 Absatz 1 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorliegen.

Härtefallgesuch gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG (Zahlen 2021)

Kanton	+	-
AG	19	3
AI	1	0
AR	1	1
BL	11	1
BS	4	3
BE	28	0
FR	2	0
GE	10	0
GL	X	X

Kanton	+	-
GR	5	1
JU	6	0
LU	6	1
NE	1	0
NW	X	X
OW	X	X
SH	1	0
SO	1	0
SG	7	0

Kanton	+	-
SZ	2	0
TI	2	0
TG	1	1
UR	X	X
VD	8	2
VS	2	0
ZG	5	1
ZH	36	10
TOTAL	159	24

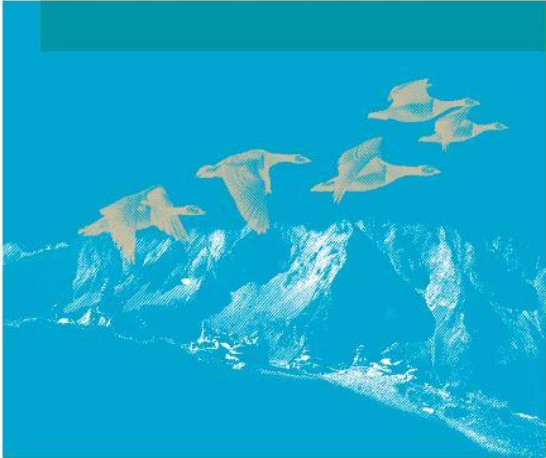
Ausreise

- Rückkehrberatung: Selbständige Ausreisen
- Zwangsrückführungen
- Unkontrollierte Ausreisen

Rückkehrberatung

**KKF
OCA**
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Rückkehrberatung
Information – Individuelle Beratung –
Rückkehrhilfen – Reiseorganisation



Rückkehrberatung Kanton Bern

Wir schauen voraus! Und Sie?

Unser Angebot richtet sich an alle Personen aus dem Asylbereich, die sich für eine freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland interessieren. Unsere Beratungen sind freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Wir beraten Sie persönlich. Sie erhalten von uns individuelle Informationen, wir organisieren die passenden Rückkehrhilfen und helfen bei der Organisation Ihrer Reise. Wir unterstützen Sie ausserdem bei Anträgen zur Rückerstattung Ihrer AHV- und Pensionskassengelder.



Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF

Rückkehrberatung

Effingerstrasse 55
3008 Bern
www.kkf-oca.ch

Tel: 031 385 18 18
Fax: 031 385 18 17
www.youproject.ch

Zwangswise Rückkehr (Vollzug)

- Zuständig: Kantonaler Migrationsdienst
- Nicht alle Staaten akzeptieren eine zwangsweise Rückführung ihrer Staatsbürger



Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Weitere Informationen

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF

www.kkf-oca.ch

Publikationen/Veranstaltungen

[AsylNews](#)

[FachInfos: Nothilfe, Verhaftung wegen illegalen Aufenthalts, Härtefallgesuche](#)

[Fundamente: Fachkurs für freiwillig Engagierte](#) nächster Kurs am 24. / 25. Juni
(Warteliste), weiterer Kurs 28./29. Oktober

Sabine Lenggenhager

sabine.lenggenhager@kkf-oca.ch

031 385 18 02